

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 18

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Geist der Vorschriften. — Die Schliesseleistungen ausser Dienst. — Das Kaliber der Feldkanonen. — Ausland: Frankreich: Indisziplin der Mannschaft. — Oesterreich-Ungarn: Distanzritt und Armee-Preisschiessen. — Italien: Eisenbahnbauten zur Grenze. — England: Heereshaushalt 1908/9. — Spanien: Tornister aus Segeltuch.

Der Geist der Vorschriften.

Gerade wie wir in unsrer Anmerkung zum Artikel „Drill“ in Nr. 13, warnt auch Oberst Gertsch in der vorigen Nummer 17 vor den Uebertreibungen hiebei und zum entstandenen Meinungsstreit über den Buchstaben des Reglements weist er seinen Freunden nach, dass dieser nicht die beanstandeten Uebertreibungen begründet. Nicht scharf genug kann vor Uebertreibungen bei der formellen Ausbildung gewarnt werden, nicht allein, weil man damit denjenigen in die Hand arbeitet, die die psychologische Bedeutung des Erziehungsmittels „Drill“ — d. h. pedantischer Genauigkeit in der formalistisch genauen Ausführung kleiner und dem Unkundigen bedeutungslos erscheinenden Dinge — nicht erfassen, sondern auch weil mit der Uebertreibung sofort — unbemerkt und unbeabsichtigt — der Drill anfängt aufzuhören, nur Erziehungsmittel zu sein.

Der grosse Wert der bezüglichen Bestimmungen unsres neuen Infanteriereglements, wodurch es sich zu einem ganz modernen, den Bedürfnissen des heutigen Gefechtes und der heutigen Kultur ebenso sehr wie den Milizverhältnissen entsprechenden Reglement stempelt, liegt darin, dass es den Drill gegenüber früher einschränkt und ihn dadurch zum Erziehungsmittel stempelt. Formalistische Genauigkeit soll bei ganz wenigen genau angegebenen Bewegungen geübt werden; normal soll sie nur auf dem Drillplatz gefordert werden und wenn sie ausserhalb diesem durch das Kommando-Wort gefordert wird, so liegt dafür der bestimmte Grund vor, dass das weder gefestigt werden muss, was durch den Drill auf dem Exerzierplatz herbeigeführt worden ist.

Das ist ganz dasselbe wie mit dem Reiten des Pferdes in der Reitbahn und im Terrain. In der Reitbahn wird das Pferd in Gleichgewicht, in Haltung und in Stellung, in Gehorsam und Aufmerksamkeit auf den Reiter gebracht, damit man es im Terrain kann frei gehen lassen und es doch zuverlässig ist. Und nur, wenn dies geboten erscheint, wird zeitweise das Pferd wieder „zusammengestellt“. Derjenige aber, der die unerlässlich notwendige Bearbeitung des Pferdes übertreibt, der sie zum Selbstzweck erhebt, kann ein Pferd bekommen, das durch die korrekte Schönheit seiner Haltung und durch den Schwung der Gänge das Auge besticht; aber im Terrain ist es, weil unbeholfen, unzuverlässig, es hat verlernt, sich auf sich selbst zu verlassen, es ist dumm geworden; gar viele „hervorragende“ Reiter gibt es, die den höchsten Triumph ihrer Dressurkunst darin erblicken, das Pferd zur Maschine gemacht zu haben, die an den Baum rennt, wenn sie der Lenker nicht sachkundig vorbeisteuert. Das Pferd wird durch die Bahnbearbeitung ins Gleichgewicht gebracht, damit man es draussen vertrauensvoll frei gehen lassen kann; gar viele aber meinen, dass sie auch draussen beständig ihr Pferd zu bearbeiten und es beständig in vollkommener Haltung und Stellung zu bewahren haben. Dass viele Pferde draussen nervös gemacht und ruiniert werden, sei nur nebensächlich erwähnt gegenüber der Tatsache, dass solche beständig im Zwang zwischen Schenkel und Zügel gehaltenen Pferde vielfach jedes unvorbereitete Vorkommnis zum Versuch benutzen, sich von dem ewigen sie marternden Zwang zu befreien. Das alles trifft auf uns Menschen bezüglich der mechanischen Abrichtung, des Drills, ganz gleich zu. Zur Zeit der alten